

Neue Kaderstrukturen in Sachsen

<ul style="list-style-type: none"> • Landeskader 1 (ehemals D-Kader) • ab AK U12 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktkader der Landesförderung • Der Landesverband beruft und fördert die talentiertesten Sportler/in im Landeskader 1 • Berufungskriterien legt bundeseinheitlich der Spitzenverband fest
<ul style="list-style-type: none"> • Landeskader 2 (ehemals D-Kader) • ab AK U12 	<ul style="list-style-type: none"> • Landesgeförderter Ergänzungs- und Übergangskader • Landeskader 2 umfasst Sportler/in, die die Bundeskriterien für den LK 1 noch nicht erreicht haben • Berufung erfolgt über den Landesverband • Bis AK U13 wird keine Rangliste zur Kadernominierung herangezogen • AK U14 - U15: DTB-Rangliste eigener Jahrgang (mind. TOP 75) • AK U16 - U18: DTB-Rangliste eigener Jahrgang (mind. TOP 50) • Wettkampfleistung • Talent- und Perspektivprognose • Ergebnisse DTB-Konditionstest / Sportmedizinische Untersuchung
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen-Kader (ehemals E-Kader) • AK U11 und jünger 	<ul style="list-style-type: none"> • Talentiertesten Sportler/in im Jüngstenbereich • Kriterien und Berufung legt der Landesverband fest

Voraussetzungen für eine Förderung durch den STV

Der Sächsische Tennis Verband e.V. fordert von seinen geförderten Athleten eine loyale und solidarische Haltung gegenüber dem Verband und seinen Hauptamtlichen und im Ehrenamt tätigen Personen und eine zielgerichtete und motivierte Einstellung zum Leistungssport.

Der STV erwartet zudem von seinen Athleten, dass diese an Landesmeisterschaften teilnehmen und Berufungen in eine STV-Auswahlmannschaft nachkommen.

Weiterhin wird bei Qualifikation und Nominierung durch den STV eine Teilnahme an den Ostdeutschen, Norddeutschen- und Deutschen Jugendmeisterschaften erwartet.

Damit ein Spieler/in durch Mittel aus der Leistungssportförderung des Sächsischen Tennis Verbandes gefördert werden kann, müssen nachstehende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

1. Er/Sie muss Mitglied in einem Verein des STV sein.
2. Er/Sie muss für diesen Verein an den Mannschaftsspielen in der Sommer- und Wintersaison gemeldet sein und auch teilnehmen.
3. Er/Sie muss deutscher Staatsbürger oder gleichgestellt sein und eine Spielberechtigung für die Auswahlmannschaften des STV besitzen.
4. Er/Sie muss eine gültige, unterschriebene Vereinbarung mit dem STV haben.
5. Der Athlet und seine Erziehungsberechtigten müssen eine grundsätzliche Bereitschaft bekunden, dem Leistungssport andere Interessen unterzuordnen. Tennis ist Erstsportart.
6. Der/Die Heimtrainer müssen bereit sein, mit dem STV zusammenzuarbeiten
7. Trainings- und Turnierpläne müssen mit dem STV und deren Trainern abgestimmt sein und halbjährlich (Sommer/Winter) in der Geschäftsstelle des Sächsischen Tennis Verband abgegeben und hinterlegt werden. Unterjährige Anpassungen müssen zeitnah mitgeteilt und begründet werden.

Um eine ideale Leistungsentwicklung der Talente zu ermöglichen, hat der STV Maßnahmen festgelegt, die von den Kaderathleten auch zwingend einzuhalten sind:

- Teilnahme an den sportgesundheitlichen und leistungsdiagnostischen Untersuchungen
- Teilnahme an im Konzept aufgeführten Pflichtveranstaltungen, Lehrgängen, die vom STV angeboten werden, Einladungsturniere des STV
- Kontrolle der Trainingsinhalte und des Turnierplanes durch den Verband oder die zuständigen Trainer
- Zusammenarbeit mit dem STV: Spielerinnen und Spieler, die sich nicht an diese Pflichten halten, müssen mit Sanktionsmaßnahmen rechnen, welche von der Streichung einzelner Fördermaßnahmen bis hin zum Kaderausschluss reichen können.